

# Countdown - Das Vertrauen in den Rechtsstaat (2)

Verfasser: Uwe Knietzsch Grüna



Willkür ist das Ende des Rechtsstaat

Bild: Marko Schober (mit freundlicher Genehmigung für DPFW & JM)

**Grüna [DPFW & JM] Die Mechanismen der Bildung eines Staates im Staat hat zuweilen für die Betroffenen schockierende Auswirkungen. Obwohl das staatliche und das bundesdeutsche Recht beide den Richtervorbehalt festschreiben, meinen Vollziehungsbeamte ohne Ernennungsurkunde über dem Gesetz zu stehen.**

Für die meisten Menschen sind die durch Remonstration vermeidbaren Abgründe des Rechtsstaats schockierend und verstörend. Die unweigerliche Folge ist, dass die Betroffenen früher oder später "aufwecken" und wegen der Konfrontation die Scheinwelt zerbricht. Der Anlass für ein Aufwecken als Folge einer Konfrontation mit Rechtsbeugungen ist oft trivialer Natur, wie Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken, was für gewöhnlich als Ordnungswidrigkeit, kurz OWiG bezeichnet wird. Die Abkürzung stammt aus dem gleichnamigen Gesetz. Die oberste Rechtsordnung in Deutschland ist der Ordre Public, welches dem Grundgesetz als alliiertes Besatzungsrecht im Rahmen der Verträge zur Wiedervereinigung übergeordnet wurde.

Zu dieser Regelung kam es als die Sowjetunion als Teil der Alliierten in die Unionsrepubliken zerfiel und diese unterschiedliche Bündnisse eingingen. Russland war und ist kein Rechtsnachfolger der Sowjetunion, da der Friedensvertrag von Brest-Litowsk gilt. Das heißt bei Übergriffen gegen den zugrundeliegenden Rechtsstaat würde Russland zum Einschreiten im Rahmen eines Bündnisfalls wegen des Friedensvertrages von Brest-Litowsk verpflichtet sein. Damit nun nicht wegen jedem Falschparken gleich der Bündnisfall ausgelöst würde, hat man den Ordre Public als Puffer vorgeschaltet und Frankreich verpflichtet dieses aus Frankreich stammende Gesetz für die Einhaltung von Recht und Ordnung auf dem ehemals russisch besetzten Gebiet anzuwenden.

In der Schule wurde gelehrt, dass das Grundgesetz die oberste Rechtsordnung sei. Dies ist nur zum Teil richtig, weil erstens bereits der Artikel 139 Grundgesetz davon abweicht und zweitens der Bundesgerichtshof die Unterschriftspflicht unter alle Verwaltungsakte, Verträge, Beschlüsse, Gesetze usw. zwingend vorgesehen hat, aber genau die entscheidenden Unterschriften für die Geltung regelmäßig fehlen, wie dies beim Einigungsvertrag und beim 4+2 Vertrag der Fall ist. Folglich fehlt allen darauf aufbauenden Verwaltungsakten ebenso die Rechtsgültigkeit. Es fehlen auch die Unterschriften unter den Gründungsurkunden aller Bundesländer, die sich Freistaaten nennen. Welches Recht soll man dort anwenden?

Die fehlende Rechtsgültigkeit setzt sich fort bis in die Kommunalpolitik, denn den Beschlüssen der Zwangseingemeindungen fehlen die rechtsgültigen Unterschriften. Trotzdem werden auf Grundlage dieser formfehlerbehafteten Beschlüsse Verwaltungsakte vollstreckt. Es fühlt sich keiner verantwortlich die Gültigkeit seiner Verwaltungsentscheidungen zu überprüfen. Jeder zieht sich nur noch auf Anweisungen der Vorgesetzten zurück, diese haften jedoch nicht für mündliche Anweisungen bestreitenfalls. Wie im Teil 1 bereits erklärt wurde verschaffen sich Vorgesetzte über das Abhängigkeitsverhältnis den Arbeitsplatz zu behalten eine Haftungsfreistellung über rechtsungültige Schreiben, deren Vollstreckung sie nur mündlich veranlassten.

Dem juristischen Chaos ist die Bevölkerung weitgehend schutzlos ausgeliefert, denn auch die Rechtspflege unterschreibt keine Urteile. Somit laufen alle Dienstaufsichtsbeschwerden ins Leere und die Rechtsbeuger im Amt fühlen sich in ihrem illegalen Tun bestätigt, weil sie nicht nach Recht und Gesetz privat haften. Dies musste am 11.6.2014 auch ein Chemnitzer Einwohner am eigenen Leib erfahren, als 4 Polizisten in Zivil ihm gleich vier Haftbefehle ohne Rechtsgrundlage vorlegten, die allesamt ohne rechtsgültige Unterschriften ausgefertigt wurden. Auf diese Weise wird die Dienstwaffe, die eigentlich zum Selbstschutz der Polizisten gedacht ist, zur Argumentationshilfe, um Rechtsbeugungen zu unterstützen.

Der Betroffene sah sich vier bewaffneten Zivilpersonen ausgeliefert, die das Zeigen des Amtsaufweises verweigerten, also mit dem Strafbestand eines bewaffneten Raubüberfalls im Amt konfrontiert. Der Ordre Public verbietet Willkür gegen die Zivilbevölkerung eines besetzten Gebietes. Frankreich hat zwar das aktive Mandat der Alliierten von der Sowjetunion übernommen und ist wegen den Verträgen zur Wiedervereinigung vertraglich verpflichtet für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen. Leider interessiert es das französische Militär nicht wenn die Bevölkerung mit Willkürakten terrorisiert wird.

Die Menschen, die 1989 auf die Straße gingen, um das DDR-Regime zu stürzen sehen sich 25 Jahre danach einem System der Unterdrückung der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung als Werkzeuge der Willkür ausgeliefert. Es ist also kein Wunder, dass die Montagsdemos wieder Zulauf bekommen und es jede Woche mehr Menschen auf die Straßen treibt, um die Grundlagen von Recht und Gesetz wieder durchzusetzen. Artikel 20 (4) Grundgesetz wurde ausdrücklich für den Fall vorgesehen wenn der Rechtsstaat auf der ganzen Linie versagt.

Die Weltgeschichte angefangen beim römischen Reich bis hin zur DDR hat deutlich zeigt, dass jedes Willkürsystem früher oder später durch Aufstände gestürzt wird. Keiner macht sich Gedanken darüber was passiert wenn der letzte Pfeiler des Rechtsstaates bricht. Es ist nicht auszudenken wenn sich die aufgestaute Wut in der Bevölkerung gegenüber den ebenfalls unter illegalem Druck stehenden Angestellten entladen könnte. Die Angestellten,

die nicht ihr Remonstrationsrecht gebrauchen, werden in einer Krisensituation dienstverpflichtet, während der Mob zu Hause an der eigenen Familie seine Wut auslässt. Kein Vollstreckungsbeamter denkt über die bitteren Konsequenzen nach, die Jahre zuvor durch eigenes Fehlverhalten entstanden sind.

**Rechtlicher Hinweis:** Für den Artikel ist der Verfasser verantwortlich, dem auch das Urheberrecht obliegt. Redaktionelle Inhalte von DPFW&JM können auf anderen Webseiten zitiert werden, wenn das Zitat maximal 5% des Gesamt-Textes ausmacht, als Zitat gekennzeichnet ist, der DPFW&JM durch den verlinkten Artikel oder durch dessen Verwendung kein Schaden zugefügt wird, dieser Hinweis in allen Verwendungen ungekürzt vorhanden ist, das Zitat nicht Gegenstand eines Rechtsstreites ist oder wird, der Quellenlink und der Link zur Homepage von DPFW&JM vorhanden ist. Der Linkbenutzer verpflichtet sich gleichzeitig unverzüglich den Link oder das Zitat zu entfernen oder durch die neue Version zu ersetzen, falls das von der DPFW&JM, auch ohne Angabe von Gründen verlangt wird.